

## EU-Info 1/2017

### 10 Jahre Europäische Gleichstellungscharta

Vor gut 10 Jahren unterzeichneten die ersten Gemeinden die vom europäischen Dachverband [RGRE](#) erarbeitete europäische Gleichstellungscharta. Der Öffentlichkeit war diese im Mai 2006 beim Europäischen Gemeindetag in Innsbruck präsentiert worden.

Damit setzen Gemeinden ein wichtiges Zeichen für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene und verpflichten sich, die Grundsätze der Charta in ihren Gemeinden umzusetzen.

Die Bestandsaufnahme nach zehn Jahren ist allerdings durchwachsen. Während v.a. größere Städte auch Aktionspläne entwickeln, ist die Umsetzung in kleineren Gemeinden kaum nachvollziehbar. Grund genug, an die Grundsätze der Charta zu erinnern und aufzuzeigen, dass sich keine Gemeinde vor der Erarbeitung eines Aktionsplans fürchten muss.

#### Die Charta im Überblick:

Die [Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) ist nicht nur eine politische Deklaration zum Aushang im Schaukasten. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich die Gemeinde, deren Grundprinzipien zu respektieren und Inhalte so weit als möglich umzusetzen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollte jede Gemeinde einen Aktionsplan entwickeln, um einzelne Aspekte der Charta vor Ort voranzutreiben.

Die dafür nötigen personellen Ressourcen sind in großen Städten leichter zu finden. Ein Blick auf die [Landkarte der Unterzeichner](#) bestätigt, dass nur wenige kleine und mittlere Gemeinden über Aktionspläne fügen.

Da aber auch in kleineren Gemeinden Maßnahmen gesetzt werden, wäre mitunter schon eine Bestandsaufnahme des Vorhandenen ein erster, wichtiger Schritt. D.h. z.B. Gegenüberstellung der politischen Funktionsträger, der Gemeindebediensteten (nach Besoldungsgruppen), Darstellung familienfreundlicher/gleichstellungsfördernder Maßnahmen wie etwa durchgängige Kinderbetreuung, Bewusstseinsbildung in Kindergärten, Schulen und Vereinen, familienkompatible Sitzungszeiten der Gemeindeorgane u.ä.

Ausgehend von einer derartigen Bestandsaufnahme, die möglicherweise mit Kriterien der familienfreundlichen Gemeinde übereinstimmt, könnte es auch kleineren Einheiten relativ leicht fallen, realistische Aktionspläne zu entwickeln.

Ein zentrales Element der Gleichstellungscharta ist es, über die Charta zu informieren und das Engagement sichtbar zu machen. Die Gemeinden können als bürgernächste Gebietskörperschaft hier viel zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beitragen.

## Worum geht es konkret? Die drei Teile der Charta:

Der erste Teil der Charta enthält 6 Grundprinzipien, die alle Unterzeichner als Handlungsgrundsätze anerkennen:

- Gleichheit von Frauen und Männern ist ein Grundrecht;
- Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten, müssen mehrfache Diskriminierung und Benachteiligung berücksichtigt werden;
- Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an der Entscheidungsfindung ist eine Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaft;
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist für die Gleichstellung von Frauen und Männern von grundlegender Bedeutung;
- Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ist notwendig, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen;
- Richtig ausgearbeitete Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern;

Der zweite Teil der Charta beschreibt die spezifischen Umsetzungsschritte, die von allen Unterzeichnern unternommen werden sollten. Zentral ist die zeitnahe Ausarbeitung eines Aktionsplans, dessen Umsetzung sowie Evaluierung.

Teil Drei enthält in 30 Artikeln konkrete Handlungsfelder. Das Spektrum umfasst demokratische/politische Beteiligung ebenso wie die Rolle der Gemeinde als Arbeitgeber oder als öffentlicher Auftraggeber und Dienstleistungserbringer. Sowohl der [Chartatext](#) als auch die [Observatory](#)-Homepage liefern Beispiele für konkrete Maßnahmen, vieles kann unabhängig von der Gemeindegröße mit entsprechendem politischem Willen und Engagement umgesetzt werden.

Als Beispiele sind zu nennen: Information der Bevölkerung über Unterzeichnung und Inhalte der Charta, Reißverschlussprinzip bei der Listenerstellung, familienfreundliche Sitzungszeiten, Personalbestand, der die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für eigene Mitarbeiter, Bürgerinformation über die Bedeutung der Gleichberechtigung u.v.m.

Da die Charta sehr umfangreich ist, empfiehlt der RGRE, Prioritäten zu definieren und diese nach und nach umzusetzen.

Zur Unterstützung der Gemeinden wurde eine eigene [Homepage](#) eingerichtet, die viele Informationen zur Charta sowie konkrete Hilfestellung für die Analyse des Ist-Zustands und die Erarbeitung eines Aktionsplans bietet. Bereits verabschiedete Aktionspläne können eingesehen, Kontaktpersonen kontaktiert werden.

Außerdem gibt es [best-practice Beispiele](#), die alle Kapitel der Charta abdecken und sowohl Inspirationsquelle, als auch hilfreich für die Bestandsaufnahme sein können. Die Erarbeitung eines Aktionsplans wird Schritt für Schritt erklärt, es wird überdies empfohlen, auf vorhandene Expertise, z.B. von Gemeinderatsausschüssen, NGOs oder Vereinen zurückzugreifen und das Redaktionsteam möglichst breit aufzustellen.

In Österreich haben 20 Städte und Gemeinden die Gleichstellungscharta unterzeichnet, die meisten davon im Jahr 2006: [Bregenz](#), [Engerwitzdorf](#), [Frankenburg am Hausruck](#), [Innsbruck](#), [Knittelfeld](#), [Leibnitz](#), [Mannersdorf am Leithagebirge](#), [Mistelbach](#), [Oberpullendorf](#), [Purkersdorf](#), [Saalfelden](#), [Salzburg](#), [St. Nikolai/Sausal](#), [Schwaz](#), [Ternitz](#), [Weitra und Zell am See](#). [Graz](#), [Linz und Wien](#) haben Aktionspläne vorgelegt, die von der [Observatory](#)-Seite heruntergeladen werden können.

#### Fazit:

Angesichts der statistischen Zahlen ist die Charta politisch noch immer genauso aktuell wie vor zehn Jahren. Denkt man an die gesellschaftlichen Veränderungen und die Migrationswelle der letzten Jahre, sind ihre Inhalte gesellschaftspolitisch womöglich noch bedeutsamer geworden.

In den letzten Jahren haben sich die Informations- und Kommunikationskanäle für Interessierte und Unterzeichner wesentlich verbessert, die Vernetzung mit anderen Gemeinden fällt um vieles leichter; Informationen sind aufgrund von Übersetzungsprogrammen auch auf Deutsch einfach zugänglich.

Mit der Unterzeichnung der Charta kann jede Gemeinde weiterhin ein Zeichen setzen. Die Umsetzung konkreter Vorhaben dürfte bei entsprechendem Engagement um vieles leichter fallen, als noch vor zehn Jahren.

## EU-Info 2/2017

### Zukunft Europas – Diskussionsprozess startet

Am 1. März präsentierte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ein neues Weißbuch zur Zukunft Europas, in welchem fünf Optionen für die mögliche Weiterentwicklung der EU aufgeworfen werden. Dieses Dokument bildet die Grundlage für weitere Debatten, die bis zu den Europawahlen im Jahr 2019 abgeschlossen werden sollen.

Mit einem Weißbuch wird traditionell ein längerer Diskussionsprozess angestoßen. Beispielhaft sei das Governance-Weißbuch aus dem Jahr 2001 erwähnt, das nach der Frustration des Gipfels von Nizza entstanden ist und letztlich in EU-Verfassungskonvent und Vertrag von Lissabon mündete. Ob auch das aktuelle Weißbuch zur Einberufung eines Konvents führen wird, ist offen. Sicher ist aber, dass es die europäischen Institutionen und die europäische Öffentlichkeit länger beschäftigen wird.

### Bestandsaufnahme

Im ersten Teil des Weißbuchs findet eine Bestandsaufnahme Europas statt. Errungenschaften werden Herausforderungen gegenübergestellt, man wagt aber auch den Blick in die Zukunft. Dieser soll v.a. verdeutlichen, dass Europas Bedeutung in einer globalisierten Welt abnimmt, Einfluss daher nur durch gemeinsames und geeintes Auftreten gewahrt werden kann. Untermalt wird dies durch Statistiken zur Entwicklung des europäischen BIP-Anteils, des Euro als Weltwährung und zur globalen Bevölkerungsentwicklung. Interessant, rechtlich aber bedenklich, ist die ausschließliche Bezugnahme auf die EU der 27 Mitgliedstaaten. Dies umso mehr, als das Weißbuch noch vor der Übermittlung des offiziellen Austrittsgesuchs des Vereinigten Königreichs veröffentlicht wurde.

Dass die EU gerade in Krisen hinter den Erwartungen zurück bleibt, wird mit beschränkten Handlungsmöglichkeiten, etwa bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, und der geltenden Kompetenzordnung begründet.

Im zweiten Teil des Weißbuchs wird daher keine Gelegenheit ausgelassen, für ein gemeinsames Migrationsmanagement zu werben, sollten sich die Mitgliedstaaten für mehr bzw. ein effizienteres Europa aussprechen.

Insgesamt problematisch für die Wahrnehmung der EU werden Kommunikation und Information auf nationaler Ebene angesehen. Europa wird vielerorts darauf reduziert, sich in den Alltag der Menschen einzumischen, ansonsten aber zu weit weg zu sein. Probleme werden auf „Brüssel“ geschoben, Erfolge national verbucht.

Offen bleibt die Frage, ob sich die Mitgliedstaaten kommenden technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen alleine stellen können.

## Fünf Szenarien

Im zweiten Teil stellt die Kommission fünf mögliche Szenarien für die Zukunft der EU vor. Diese sollen als Denkanstoß dienen und sind nicht als starre Vorgaben zu verstehen. Ideen zur zukünftigen Gestaltung Europas könnten anhand dieser Szenarien entwickelt werden, die dargestellten Vorschläge zur Neuordnung bzw. Vertiefung der Zuständigkeiten spiegeln die Wünsche der Kommission wider.

### Szenario 1: Weiter wie bisher

Dieses Szenario schlägt eine Fortsetzung des status quo vor. D.h. die Schwerpunkte und Arbeitsweise der Juncker-Kommission fortführen, auch wenn die Beschlussfassung „großer“ Angelegenheiten nicht einfach ist und die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit aufrecht bleibt. Das Primärrecht müsste nicht geändert werden, die aktuelle Kompetenzverteilung bliebe aufrecht:

### Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt

Die EU könnte sich auf den gemeinsamen Waren- und Kapitalmarkt beschränken und Politikbereiche wie Verbraucher-, Sozial- und Umweltrecht der Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten überlassen. Sicherheitsfragen wären bilateral zu lösen, der Schengenraum könnte ganz aufgegeben werden. Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr und die Unionsbürgerrechte könnten eingeschränkt werden.

### Szenario 3: Wer mehr will, tut mehr

Dieses Szenario ist unter dem Begriff „Europa der vielen Geschwindigkeiten“ zusammenzufassen. So wie bereits jetzt (Euro, Schengen), könnte es in Zukunft Gruppen von Mitgliedstaaten geben, die etwa in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, Justiz oder Steuerharmonisierung vorangehen. Dies würde zwar zu einer stärkeren Fragmentierung führen, hätte aber keine Auswirkungen auf die geltende Zuständigkeitsverteilung.

### Szenario 4: Weniger, aber effizienter

Die Kompetenzen wären neu zu ordnen, die EU könnte mehr ausschließliche Zuständigkeiten erhalten und bisher geteilte Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten übertragen. Vorgeschlagen wird etwa, Innovation, Handelspolitik, Sicherheit, Migration, Grenzmanagement und Verteidigung auf die EU zu übertragen und ihr auch die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Regionalentwicklung, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie neue Standards in den Bereichen Verbraucher-, Umwelt- oder Arbeitsschutz fielen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, die hier auch unterschiedliche Akzente setzen könnten.

### Szenario 5: Viel mehr gemeinsames Handeln

Hier geht das Weißbuch davon aus, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsverteilung mehr Machtbefugnisse und Ressourcen teilen und auf allen Gebieten enger zusammen arbeiten. Hervorgehoben werden die gemeinsame Außenpolitik und ein gemeinsames Migrationskonzept sowie gemeinsame Investitionen in Forschung und Innovation.

## Bewertung

Die Kommission geht mit dem Weißbuch in die Offensive. Nachdem die EU von einer Krise in die nächste taumelt und aufgrund der Kompetenzverteilung nicht in der Lage ist, schnelle Lösungen zu produzieren, werden Mitgliedstaaten und europäische Öffentlichkeit nun vor die Wahl gestellt: Soll sich die EU wieder rein auf den Binnenmarkt konzentrieren, soll es ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten geben oder ist man bereit, wichtige Zuständigkeiten auf die europäische Ebene zu übertragen?

In jedem Fall sollte ehrlich und offen über die verschiedenen Optionen und deren Auswirkungen auf den Einzelnen diskutiert werden: Was bedeutet es, wenn sich die EU von der Kohäsionspolitik verabschiedet und Umweltschutz national geregelt wird? Ist die Unionsbürgerschaft sinnvoll oder bringt die Beschränkung der Freizügigkeit dem Einzelnen mehr? Hält nur der Binnenmarkt Europa zusammen oder gibt es höhere Erwartungen an die EU? Was bedeutet es für die Gemeinden, wenn der Binnenmarkt wieder oberste Priorität hat?

Die Kommunen sind ausdrücklich aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Dem Ausschuss der Regionen kommt dabei eine nicht unwesentliche Rolle zu, da er die Debatte im Rahmen [dezentraler Bürgerdialoge](#) in die Regionen bringen will. Auch der europäische Dachverband der Gemeinden, RGRE, befasst sich mit der Zukunft Europas aus kommunaler Sicht und wird im Juni eine Position dazu verabschieden.

Der Österreichische Gemeindebund wird über weitere Entwicklungen berichten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-385\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-385_de.htm)

## EU-Info 3/2017

### Interoperabilitätsrahmen für die öffentliche Verwaltung

Die EU-Kommission legte, wie bereits im letztjährigen [E-Government Aktionsplan](#) angekündigt, einen neuen [Interoperabilitätsrahmen](#) für die nächsten Jahre vor. Damit soll die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung besser koordiniert und Systembrüche vermieden werden. Wie schon der E-Government Aktionsplan ist der Interoperabilitätsrahmen im Kontext der Strategie für den digitalen Binnenmarkt zu sehen. Ziel ist es also, Bürgern und Unternehmen den Kontakt mit der öffentlichen Hand zu erleichtern und Verwaltungsabläufe möglichst effizient zu gestalten.

Obwohl die Digitalisierung voranschreitet, gibt es noch zahlreiche Barrieren für grenz- und sektorenübergreifende Dienste. Als Sektoren sind hier auch unterschiedliche Stellen der staatlichen Verwaltung zu verstehen, die nicht immer optimal vernetzt sind. Die Kommission sieht noch großes Potenzial bei der Verlinkung öffentlicher Stellen.

Der neue Rahmen bietet öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa konkrete Leitlinien dafür, wie sie die Governance verbessern und dafür sorgen können, dass die Interoperabilität ihrer digitalen Dienste durch bestehende und neue Vorschriften nicht beeinträchtigt wird. Der Rahmen umfasst 47 Empfehlungen zur Erhöhung der Interoperabilität. Durch die Anwendung des Rahmens können öffentliche Angebote auf standardisierte, automatisierte, schlanke und sichere Weise in kürzerer Zeit und mit geringerem Aufwand bereitgestellt werden. Außerdem wird so sichergestellt, dass Daten leichter und in höherer Qualität zugänglich sind, was eine bessere Auswertung ermöglicht und für Entscheidungsprozesse von Vorteil ist.

Aus Sicht der Kommission sollten Gebietskörperschaften und staatliche Stellen insbesondere in folgenden Bereichen effizienter zusammenarbeiten, um den interoperablen Datenaustausch voranzutreiben und weitere Fragmentierung zu verhindern:

- Koordinierung von Gesetzgebungsprozessen;  
→ Gesetzgebung sollte die Wiederverwendung bereits vorhandener Daten grundsätzlich ermöglichen;
- Organisation/Optimierung von Verwaltungsprozessen;  
→ Einbeziehung aller Ebenen und Entwicklung gemeinsamer Lösungen;

- Informationsmanagement;  
→ Gesetzliche und technische Voraussetzungen für den Datenaustausch schaffen; Datenverwaltung in gemeinsamen semantischen und syntaktischen Formaten;
- Entwicklung von IT-Systemen für die öffentliche Hand;  
→ Verwendung kompatibler Systeme über alle staatlichen Ebenen hinweg;

Der europäische Rahmen konzentriert sich auf fünf strategische Bereiche und Prioritäten, die bis 2020 umgesetzt werden sollten. Zuständig für die Umsetzung sind v.a. die Mitgliedstaaten, d.h. die Lenkung der Aktivitäten hat auf nationaler Ebene zu erfolgen. Der [Aktionsplan für Interoperabilität](#) dient als Leitfaden, ergänzt wird er durch eine sehr detaillierte [Umsetzungsstrategie](#), die anschaulich darüber informiert, welche technischen und rechtlichen Fragen vor der Umsetzung einzelner Punkte zu klären sind.

#### 1) Interoperabilitätsgovernance;

- Die Interoperabilität von Systemen sollte von EU- und nationalem Gesetzgeber berücksichtigt werden, nationale Interoperabilitätsstrategien sollten mit dem europäischen Interoperabilitätsrahmen abgeglichen werden; Förderung einer besseren Zusammenarbeit auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltungen in der Union und Beseitigung noch bestehender organisatorischer und digitaler Abschottungen;

#### 2) Entwicklung organisatorischer Interoperabilitätslösungen;

- Betriebsprozesse über Organisationsgrenzen integrieren und aufeinander abstimmen; häufig problembehaftete grenz-/sektorenübergreifende Sachverhalte identifizieren und Interoperabilitätslösungen entwickeln;

#### 3) Stakeholder-Dialog und Bewusstseinsbildung;

- Öffentliche Verwaltungen sollen sich über die Vorteile der Interoperabilität bewusst werden, diese beziffern können und den Europäischen Interoperabilitätsrahmen anwenden; User-Kommentare sollen zur Optimierung der Systeme eingesetzt werden;

#### 4) Entwicklung, Pflege und Förderung wesentlicher Voraussetzungen für die Interoperabilität;

- Im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität europäischer öffentlicher Dienste, die digital für Endnutzer bereitgestellt werden, sollten Kommission und Mitgliedstaaten eine Reihe wesentlicher Voraussetzungen für die Interoperabilität festlegen, entwickeln und die Datensicherheit garantieren;

#### 5) Zuhilfenahme unterstützender Instrumente;

- Bei der Gestaltung, Umsetzung und Verwendung von Interoperabilitätslösungen benötigen die Mitgliedstaaten unterstützende Instrumente und Spezifikationen, damit die Interoperabilität auf nationaler Ebene sowie grenzüberschreitend sichergestellt werden kann; Kommission und Mitgliedstaaten sollten bestehende Instrumente (etwa [ISA](#)) nutzen und neue entwickeln



In Österreich befasst sich die [Bund-Länder-Städte-Gemeinden \(BLSG-\) Koordinierungsgruppe](#) mit der Umsetzung des Interoperabilitätsrahmens und treibt u.a. die Harmonisierung definierter und verwendeter E-Government-Bausteine voran.

Der Weiterentwicklungsbedarf der österreichischen Verwaltung im Hinblick auf die nun vorliegenden Vorschläge ist u.a. von den Anwendern in den Gemeinden einzuschätzen. Im europaweiten [eGovernment-Benchmark 2016](#) nimmt Österreich jedenfalls einen Spitzenplatz bei nutzerorientierter und transparenter Verwaltung ein. Aus Gemeindesicht wichtig sind v.a. Fragen zur Interoperabilität jener Anwendungen, die üblicherweise auf kommunaler Ebene (Bürgerservice, Meldeamt, Standesamt) stattfinden. Gerade Bürgerservices schneiden bei der grenzübergreifenden Interoperabilität im Vergleich mit Anwendungen für Unternehmen noch schlecht ab. Hier ist in den nächsten Jahren mit Anpassungen zu rechnen.

---

## EU-Info 4/2017

### Nach smart cities nun auch smart villages

Nachdem eine große Konferenz im irischen Cork im Frühherbst 2016 mit der sog. [Cork 2.0-Erklärung](#) einen zehnpunkte-Plan für den ländlichen Raum erarbeitet hatte, worin die EU aufgefordert wurde, in die Identität ländlicher Gemeinschaften und in das Wachstumspotenzial des ländlichen Raums zu investieren, reagierte die EU-Kommission Mitte April mit einem eigenen [Aktionsplan für smarte Dörfer](#).

Ähnlich wie bei den *smart cities* bauen die Überlegungen zu *smart villages* auf einer besseren Anbindung an neue Technologien sowie der effizienten Nutzung der Digitalisierung auf. Wirtschaftliche Entwicklungspotenziale werden auch im ländlichen Raum v.a. im Zusammenhang mit digitalen Lösungen, sei es im Bereich neuer Geschäftsfelder für traditionelle Betriebe, sei es durch die innovative Nutzung vorhandenen Potenzials, gesehen. Dem Breitbandausbau kommt dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade hier nimmt sich die Kommission aber zurück und verweist auf die nationale Zuständigkeit. D.h. Breitband im ländlichen Raum ist Landessache.

Der Aktionsplan enthält kaum Neues, sondern ist vielmehr eine Zusammenfassung bereits existierender bzw. geplanter Programme, Projekte und Fördermöglichkeiten. Genannt werden etwa:

- [ELER-Fonds](#) für die Entwicklung des ländlichen Raums, inklusive des von lokalen Aktionsgruppen getragenen LEADER-Ansatzes. Hierzu ist aber zu bemerken, dass die Programmplanung bis 2020 abgeschlossen ist und die nationalen Prioritäten sehr unterschiedlich sind, *smarte* Programmelemente sind eher Kür statt Pflicht.
- [Kohäsionspolitik](#): Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung wird u.a. die Verbindung urbaner und ländlicher Räume gefördert. Auch diese Mittel sind weitgehend verplant.
- EU-Forschungsprogramme: Horizon 2020 und Connecting Europa stellen in verschiedenen Förderaufrufen auch Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung. Zu beachten ist dabei, dass derartige Forschungs- oder Verkehrsprojekte von potenten Partnern durchgeführt werden müssen.
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, Abhaltung von Workshops, Vermittlung von best practices ([Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung](#), GD AGRI, [Europäische Innovationspartnerschaft für die Landwirtschaft](#)).

Vorhandene Einrichtungen, wie die Breitbandbüros der Mitgliedstaaten, sollen in die smart-villages Initiative miteinbezogen werden, das EU-Parlament hat 600.000 Euro für ein Pilotprojekt über lokale Mobilitätslösungen und deren Anbindung an den öffentlichen Verkehr reserviert und in diesem Jahr sind noch einige Förderaufrufe im Rahmen von Horizon 2020 geplant, die auch für Unternehmen im ländlichen Raum interessant sein dürften (*rural renaissance*, datengesteuerte Bioökonomie).

Der Aktionsplan ist inhaltlich kein großer Wurf. Neu und positiv zu vermerken ist jedoch, dass die Kommission den ländlichen Raum dienststellenübergreifend ins Zentrum rückt und auch plant, eine Koordinierungsgruppe zu *smart villages* einzurichten, die mittel- bzw. langfristig eine bessere Koordinierung diverser Fördermöglichkeiten erreichen soll. Wenn dies gelingt, wäre dem ländlichen Raum, der weitgehend als ein Anhängsel der Agrarpolitik wahrgenommen wird, schon ein großer Dienst getan.

---

## EU-Info 5/2017

### Rede zur Lage der Union

*Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erläuterte in seiner Rede zur Lage der Union die wichtigsten Prioritäten der der EU-Kommission bis zum Ende ihres Mandats. Die Gemeinden werden voraussichtlich von neuen Vorschlägen zum Klimaschutz betroffen sein.*

Am 13. September hielt EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vor dem EU-Parlament in Straßburg seine jährliche Rede zur Lage der Union. Dabei gab er sich nachdenklich und versuchte bei der Präsentation der fünf Prioritäten darzustellen, dass die EU-Kommission nicht im Elfenbeinturm sitzt und Lehren der Vergangenheit ziehen kann.

- So will die Kommission den Abschluss der Handelsabkommen mit z.B. Mexiko, Australien und Neuseeland vorantreiben, verspricht aber gleichzeitig, die Verhandlungsmandate zu veröffentlichen und in voller Transparenz zu handeln. Außerdem soll mithilfe eines Investitionsscreenings sichergestellt werden, dass der Verkauf strategisch wichtiger Unternehmen oder Infrastruktur an ausländische Investoren auch untersagt werden kann. In letzter Zeit meldeten immer mehr Mitgliedstaaten Bedenken gegen v.a. chinesische Übernahmen an.
- Eine neue europäische Industriestrategie soll im Zeichen von Innovation, Digitalisierung und CO<sub>2</sub>-Reduktion stehen. Hier sprach Juncker die Autoindustrie an, die nach den Abgasmanipulationen nun verstärkt in neue, emissionsarme Technologie investieren muss.
- Dies ist auch im Zusammenhang mit der Klimapolitik zu sehen, wo die CO<sub>2</sub>-Reduktion im Transportsektor zu den künftigen Schwerpunkten zählen wird.
- Im Bereich Sicherheit und Inneres verwies Juncker auf die Gefahr von Cyberattacken und schlägt die Einrichtung einer Europäischen Cybersicherheitsagentur vor.
- Und auch die Migrationsagenda bleibt ein Schwerpunkt der Kommission. Hier sind v.a. die Rückführungen zu verstärken, aktuell werden nur 35% der Personen ohne legalen Aufenthaltstitel tatsächlich rückgeführt. Die Kommission wird einen neuen Vorschlag vorlegen, ebenso für eine gemeinsame Afrikapolitik und den Ausbau legaler Migrationswege.

Breiten Raum nahm auch die Zukunft Europas ein. Juncker, der schon auf allen Seiten des europäischen Tisches gegessen habe und bei den historischen EU-Gipfeln in Maastricht, Amsterdam, Nizza und Lissabon dabei war, meinte, Europa lebe v.a. von seiner kulturellen Vielfalt. Europa sei mehr als Geld, Binnenmarkt und Euro, die Grundprinzipien seien vielmehr Freiheit, Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit.

Zu den vielen Facetten der Gleichberechtigung zählen etwa die Gleichberechtigung von Mitgliedstaaten, Arbeitnehmern und Verbrauchern, womit er die Brücke schlug zur Diskussion über die Entsenderichtlinie oder die Kritik an mutmaßlich minderwertigen Fischstäbchen und Brotaufstrichen in Ungarn oder der Slowakei.

Juncker betonte einmal mehr, dass sich die Europäische Union auf die wichtigen Dinge konzentrieren und Befugnisse den Mitgliedstaaten auch wieder rückübertragen muss. Deshalb wird unter der Leitung von Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans eine Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingerichtet, wo Mitglieder des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente die Arbeit zur besseren Rechtsetzung weiterführen und bis September 2018 Bericht erstatten sollen.

Aus kommunaler Sicht ist dieser Vorschlag zu begrüßen, da er eine Möglichkeit bietet, die Praktikabilität europäischer Gesetzgebung und den oft unnötigen Detailgrad von Richtlinien auf politischer Ebene zu diskutieren.

Für Juncker selbst sollte die Zukunft Europas mehr Integration in den Bereichen Finanz- und Wirtschaftspolitik, Verteidigungspolitik und Steuerpolitik bringen. Der EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung sollte als europäischer Wirtschafts- und Finanzminister der Eurogruppe vorsitzen und die Kompetenz besitzen, nationale Strukturreformen zu fördern und Krisensituationen mithilfe einer idealen Koordinierung europäischer Fördermittel entgegenzuwirken.

Bis 2025 sollte die europäische Verteidigungsunion und ein gemeinsamer Verteidigungsfonds umgesetzt werden und grenzübergreifende Steuerfragen wie die Mehrwertsteuer-Reform, die Finanztransaktionssteuer oder die Besteuerung der Digitalwirtschaft sollten mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können, indem die Mitgliedstaaten die sog. Brückenklausel aktivieren und auf das Einstimmigkeitsprinzip verzichten.

Juncker schlägt auch die Schaffung neuer Behörden bzw. Agenturen vor, so etwa eine gemeinsame Arbeitsmarktbehörde zur Antidiskriminierungskontrolle oder eine europäische Aufklärungseinheit zur Terrorismusbekämpfung.

Man könnte sagen, die Rede bot für jeden etwas und unternahm den Versuch, sich den Bürgern anzunähern indem auch Soziales, Gesundheitsfragen und Verbraucherschutz konkret angesprochen wurden. Ob diese Annäherung tatsächlich gelingt, wird von Berichterstattung und Mitwirkungsangeboten auf nationaler Ebene abhängen. Hintergrundinformationen und die Auseinandersetzung mit auch scheinbar unangenehmen Wahrheiten sind der Schlüssel zu mehr Verständnis, das EU-Bild der Bürger wird im Wesentlichen „zu Hause“ und nicht in Brüssel geprägt.

Aus kommunaler Sicht positiv ist die Einsetzung der Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie die Anerkennung der Bedeutung des Dialogs mit allen Ebenen, die lokale eingeschlossen. Konkrete Vorschläge wird zwar erst das Arbeitsprogramm der EU-Kommission bringen, die geplante Entkarbonisierung des Transportsektors wird sich aber voraussichtlich auch auf den Fuhrpark von Gemeinden sowie ihre Dienstleistungen und Vergabeverfahren auswirken.

Die Rede sowie kurze Hintergrunddokumente (Factsheets) zu den wichtigsten Vorschlägen finden sich auf Deutsch unter folgendem Link:

[https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017\\_de](https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017_de)

## EU-Info 6/2017

### Arbeitsprogramm der EU-Kommission

*Gut einen Monat nach Präsident Junckers Rede zur Lage der Union veröffentlichte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2018. Dieses konzentriert sich stark auf den Abschluss bereits vorliegender Initiativen, die wenigen neuen Vorschläge werden die Gemeinden aber ausreichend beschäftigen.*

### Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2018

Das neue Arbeitsprogramm der EU-Kommission steht im Zeichen des Alten. Wie schon in der Vergangenheit, gliedert sich das Arbeitsprogramm in eine [Mitteilung](#), gefolgt von der Auflistung konkreter Vorschläge. Die Mitteilung macht keine klare Trennung zwischen neuen Vorschlägen und bereits in Verhandlung befindlichen Dossiers, es werden vielmehr Prioritäten gelistet, die möglichst im Paket abzuschließen sind. Im Juni 2019 finden die nächsten EU-Parlamentswahlen statt, die Kommission wird nun alles daran setzen, eine möglichst herzeigbare Bilanz in den großen Fragen zustande zu bringen.

Dieses wird also das letzte (ernst zu nehmende) Arbeitsprogramm der Juncker-Kommission sein. Denn bedenkt man die nötige Zeitspanne für die Kompromissfindung des EU-Gesetzgebers, also von Rat und EU-Parlament, sollten alle wichtigen Vorschläge, die noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden können, bis Mitte 2018 vorliegen.

Aktuell befinden sich noch wichtige Vorschläge aus den Jahren 2015 und 2016 im Gesetzgebungsprozess, zu den größten Brocken zählt das [Migrationspaket](#), wo es noch keine Einigung über die Reform des Dublin-Systems, die Aufnahme- oder die Anerkennungsrichtlinie gibt.

Auch das [Kreislaufwirtschaftspaket](#), das die Gemeinden v.a. im Zusammenhang mit der Neuordnung der Abfallrahmenrichtlinie und der Definition von Siedlungsabfall beschäftigt, soll abgeschlossen werden. Hier gibt es Fortschritte bei den bereits in Bearbeitung befindlichen Dossiers, 2018 ist aber mit weiteren Richtlinienvorschlägen zur Abrundung des Pakets zu rechnen. Konkret fallen die geplante Revision der [Trinkwasserrichtlinie](#) sowie ein Vorschlag zur [Wasserwiederverwendung](#) in den Kompetenzbereich der Gemeinden bzw. ihrer Wasserverbände.

Die [Klimaschutzpolitik](#), zu der sich Europa durch Unterzeichnung des Pariser Abkommens verpflichtet hat, muss durch den Abschluss des 2016 vorgelegten Energiepakets vorangetrieben werden. Sie findet aber auch ihre Umsetzung im Mobilitätspaket, wo die kürzlich vorgelegte Revision der [Richtlinie über saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge](#) die Gemeinden als öffentliche Auftraggeber in die Pflicht nehmen wird.

Der digitale Binnenmarkt sieht nicht nur den Ausbau von 5G vor, sondern auch Interoperabilitätsanforderungen und ein zentrales digitales Zugangstor für Bürger und Unternehmen. Positiv ist zu vermerken, dass die Kommission Orientierungshilfen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zur Verfügung stellen will, auch für öffentliche Verwaltungen.

Das Arbeitsprogramm greift jedoch auch eine Reihe von Junckers Ankündigungen auf, die die Union den Bürgern näher bringen soll.

Die soziale Komponente der Unionspolitik soll gestärkt werden, ebenso wird über Initiativen zur besseren Vermittlung von Grund- und digitalen Kompetenzen oder die Unterstützung bei der Durchführung von Impfprogrammen nachgedacht. Ob derartige Initiativen, die in den Bildungs- und Gesundheitsbereich hineinspielen allerdings wirklich geeignet sind, die vielerorts vorhandene EU-Skepsis zu verringern, sei dahingestellt.

Interessant wird die Weiterentwicklung der europäischen Säule sozialer Rechte, deren Ziel u.a. die Herstellung eines europäischen Grundkonsenses über soziale Fairness im Binnenmarkt ist.

Auch die Sicherheitsagenda wird durch harte und weiche Maßnahmen vorangetrieben. Der Aktionsplan für den Schutz des öffentlichen Raums soll 2018 zu konkreten Arbeiten innerhalb der EU-Städteagenda und zur Veröffentlichung von best-practice Beispielen führen, die Terrorismusbekämpfung und Datenaustausch sollen besser koordiniert werden.

Und natürlich kommen auch bessere Rechtsetzung, Transparenz, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Arbeitsprogramm nicht zu kurz. Trotz starker primärrechtlicher Ausprägung finden auch im achten Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ernst zu nehmende Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen nicht statt und die Agenda zur besseren Rechtsetzung berücksichtigt mögliche Herausforderungen bei der Umsetzung von EU-Recht zu wenig. Man wird sehen, ob der Umschwung vor den EU-Wahlen gelingt.

## **Neue Initiativen**

In den Anhängen zur oben vorgestellten Mitteilung findet sich einerseits die Auflistung neuer Initiativen, andererseits die noch umzusetzenden Prioritäten der letzten Jahre sowie geplante Rücknahmen und Aufhebungen.

Die neuen Initiativen bauen größtenteils auf bekannten Prioritäten auf. Neues findet sich aber im Paket zur sozialen Gerechtigkeit und auch der für Frühjahr 2018 angekündigte Mehrjährige Finanzrahmen wird die eine oder andere Überraschung bereithalten.

Aus Gemeindesicht sind v.a. folgende neue Vorschläge zu beachten:

- Verordnungsvorschlag über Mindestanforderungen an wiederverwendetes Wasser;
- Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie;

Mittelbar könnten auch diese „weichen“ Vorschläge interessant sein:

- Mitteilung über eine bessere Kommunikationsstrategie der Union;
- Mitteilung über die Förderung der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung,

### **Abzuschließende Prioritäten**

Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die wichtigsten laufenden Gesetzgebungsinitiativen abgeschlossen werden. Ein Überblick aus kommunaler Sicht:

- Kreislaufwirtschaftspaket, das u.a. die Revision der Abfallrahmenrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Elektro- und Elektronik-Altgeräte richtlinie umfasst;
- Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen;
- Revision von Energieeffizienzrichtlinie und Gebäuderichtlinie;
- Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors;
- Dienstleistungspaket;
- Rechtsgrundlage für den Europäischen Solidaritätskorps;
- Anpassung der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative;

Fazit: Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission enthält wenig Neues sondern legt den Fokus auf den Abschluss der begonnenen Arbeit. Der Anspruch, die großen Dinge auf europäischer Ebene zu regeln, wird weiterhin erhoben, wobei sich in heiklen Bereichen wie der Migrations- oder Steuerpolitik zeigt, wie schwierig dies ist. Ob eine europäische Sozialagenda dazu beitragen kann, sich den Bürgern anzunähern, sei dahingestellt. Auch hier dürften die Erwartungshaltungen hoch, der Umsetzungswille jedoch gering sein.

Die kommunalen Interessensvertreter werden mit Kreislaufwirtschaft, Klimapaket, E-Government und besserer Rechtsetzung jedenfalls ausgelastet sein. Und nicht zu vergessen, wenn auch im Arbeitsprogramm nicht erwähnt: 2018 werden die Vorschläge für die Neugestaltung der Regionalpolitik präsentiert und die Diskussion über die Zukunft Europas geht weiter!

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-4002\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4002_de.htm)

[https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents_en)

## EU-Info 7/2017

### WIFI4EU-Plattform noch 2017 online?

*Alles deutet darauf hin, dass die lange angekündigte [WIFI4EU](#)-Plattform, wo Gemeinden einfach und unbürokratisch einen Förderantrag für WLAN auf öffentlichen Plätzen stellen können, doch noch in diesem Jahr online geht.*

Die EU-Kommission veröffentlichte Ende November eine neue Version des Arbeitsprogramms der [Connecting-Europe](#) Fazilität (CEF), welche die Rechtsgrundlage für die WIFI4EU-Förderung bildet. Des Arbeitsprogramms für 2017, wohlgemerkt.

Das Arbeitsprogramm wurde um Informationen über WIFI4EU ergänzt, was ein starker Indikator für einen Plattformstart noch in der Weihnachts- oder Urlaubszeit sein könnte. Die wesentlichen Neuigkeiten werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für einen Voucher sind Gemeinden und Gemeindeverbände. In Österreich also 2.100 Gemeinden, die der EUROSTAT-Definition der „Local Administrative Unit“ ([LAU](#)) entsprechen. Europaweit fallen 99.774 Gebietskörperschaften unter diese Definition.

#### Förderung

WIFI4EU umfasst eine Fördersumme von bis zu 15.000 Euro pro Voucher. Damit können bis 100% der Kosten abgedeckt werden, es gibt also keinen verpflichtenden Eigenbeitrag. Die Förderung bezieht sich auf Installations- und Gerätekosten, die laufenden Kosten sind für mindestens 3 Jahre von der Gemeinde zu tragen.

#### Gutscheinsystem

Gemeinden, deren Antrag positiv beschieden wird, erhalten einen (voraussichtlich elektronischen) Gutschein/Voucher. Dieser ist binnen 18 Monaten – die Installation des Hotspots muss abgeschlossen sein – bei einem registrierten Anbieter einzulösen. Der Anbieter verwertet den Gutschein bei der EU-Kommission.

#### Anbieter

Telekom-Anbieter können ihre Dienste auf der WIFI4EU-Plattform registrieren. Die Registrierung kann bereits vor Zuschlagserteilung stattfinden und muss deutlich machen, welchen geografischen Bereich der Anbieter abdeckt.

Entscheiden sich Gemeinden für die Zusammenarbeit mit einem noch nicht registrierten Betreiber, kann die Registrierung auch nachträglich erfolgen. Nur registrierte Betreiber können den von der Kommission ausgestellten Voucher einlösen.



### Geografische Ausgewogenheit

Um die vom EU-Parlament geforderte geografische Ausgewogenheit zu garantieren, sollen mindestens 15 Gemeinden aus jedem Mitgliedstaat zum Zug kommen. Außerdem darf kein Mitgliedstaat mehr als 8% der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erhalten.

Jede Gemeinde kann nur einmal in den Genuss einer WIFI4EU-Förderung kommen.

### Ausschlussgründe

Anträge, die vorhandene private oder öffentliche Angebote duplizieren, werden nicht in Erwägung gezogen. Der Fokus der Hotspots soll auf öffentlichen Plätzen (Rathäuser, Bibliotheken, Schulen, Gesundheitszentren, Parks, Museen...) liegen.

### Verfügbare Mittel

Der noch für 2017 geplante erste Call (Achtung Urlaubszeit!) ist mit 15 Mio. Euro dotiert. Pro Gemeinde sollen ca. 15.000 Euro für Installations- und Gerätekosten ausbezahlt werden. Die Gutscheine sind 18 Monate gültig und vom Betreiber bei der Kommission einzulösen.

Insgesamt stehen bis 2020 120 Mio. Euro zur Verfügung, 2018 und 2019 wird es vier weitere Calls geben.

### Weitere Vorgehensweise

Die Antragsplattform wird mit einer Registrierungsphase (möglicherweise noch im Dezember) online gehen. In dieser mehrwöchigen ersten Phase haben Gemeinden die Möglichkeit, Anträge in Ruhe vorzubereiten. Die Anträge können online gespeichert und am Tag des Calls abgeschickt werden. Da im Grunde weiterhin das Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ gilt, ist es ratsam, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und den fertigen Antrag am ersten Tag des Calls abzuschicken.

Der Österreichische Gemeindebund wird über weitere Entwicklungen berichten.